



I.

Frau Stadträtin Iris Wassill
Herr Stadtrat Markus Walbrunn
Herr Stadtrat Daniel Stanke
AfD
Marienplatz 8
80331 München

08.07.2022

Recht auf Bargeld sicherstellen: Zugang zu Sparkassenfilialen und Geldautomaten im Stadtgebiet flächendeckend gewährleisten

Antrag Nr. 20-26 / A 02874 von der AfD
vom 30.06.2022, eingegangen am 30.06.2022

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wassill,
sehr geehrter Herr Stadtrat Walbrunn,
sehr geehrter Herr Stadtrat Stanke,

in Ihrem Antrag vom 30.06.2022 führen Sie Folgendes aus:

„Die Stadtparkasse München wird aufgefordert sicherzustellen, dass jeder Bezirksteil eines Stadtbezirkes wahlweise über eine Stadtparkassenfiliale oder einen Geldautomaten verfügt.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine Angelegenheit, deren Besorgung weder dem Stadtrat noch dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 30.06.2022 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadtparkasse München ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Eine Sparkasse wird vom Verwaltungsrat verwaltet und die laufenden Geschäfte werden vom Vorstand geführt (Art. 5 Abs. 1, 2 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen - SpkG). **Einflussnahmen des kommunalen Sparkassenträgers**

Stadtkämmerei
Referatsleitung
Telefon: 089/233 - 92198
Telefax: 089/233 - 92400

auf das operative Geschäft einer Sparkasse sind nicht möglich. Dem Sparkassenträger dürfen im Bereich bankwirtschaftlicher Betätigung der Sparkasse keine Mitwirkungsbefugnisse eingeräumt werden.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey
Stadtkämmerer